

**Weisung  
des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

**Einzelinitiative von Walter Angst und Peider Filli  
betreffend Änderung der Verordnung  
über die Abwassergebühr, Tarifreduktion,  
kurze materielle Stellungnahme**

Am 14. August 2001 reichten Walter Angst und Peider Filli, beide von Zürich, eine Einzelinitiative GR Nr. 2001/413 mit folgendem **Begehren** ein:

Art. 5 der Stadtzürcher Verordnung über die Abwassergebühr vom 31. Januar 1990 wird um folgenden Abs. 2 ergänzt;

ab Rechnungsjahr 2001 werden die Ansätze gemäss Abs. 1 um 15 Prozent, ab 2002 um 20 Prozent reduziert. Diese Reduktion gilt solange, bis der Gemeinderat eine generelle Tarifrevision beschlossen hat, welche die wegfallenden Abschreibungs- und Zinskosten des Glatt-Stollens berücksichtigt.

Die Einzelinitiative ist mit folgender **Begründung** versehen:

Zur Vorfinanzierung des sogenannten Glatt-Stollens (Überführung der Abwässer von Zürich-Nord in die Kläranlage Werdhölzli) hat der Gemeinderat 1990 eine Erhöhung der Abwassergebühr beschlossen. Mitte September wird das neue Bauwerk offiziell in Betrieb genommen. Dank günstiger Vergabepreise sind die Baukosten um rund 50 Mio. Franken niedriger ausgefallen als budgetiert. Obwohl der Glatt-Stollen auf eine Lebensdauer von 80 Jahren ausgelegt ist, sind sämtliche Investitionskosten in den vergangenen Jahren vollumfänglich mit den laufenden Gebühreneinnahmen abgeschrieben worden. Bei Gebühreneinnahmen von rund 125 Mio. Franken wurden in den letzten Jahren regelmässig 40 bis 50 Mio. Franken an Abschreibungen getätigt. Sämtliche Betriebsanlagen von Entsorgung und Recycling (ERZ) Abwasser, einschliesslich des neugebauten Stollens, waren Ende 2000 bis auf 41 Mio. Franken abgeschrieben. Gleichzeitig hat ERZ Abwasser Reserven von 98 Mio. Franken sowie weitere Rückstellungen in Höhe von 25 Mio. Franken aufgehäuft. Angesichts des drastisch gesunkenen Abschreibungsbedarfs und der entsprechenden Zinsbelastung sowie der reichlich geäuften Reserven und Rückstellungen ist eine deutliche Tarifreduktion überfällig. Die Ansätze sollen für das Jahr 2001 um 15 Prozent, für das Jahr 2002, in dem erstmals sämtliche Investitionskosten für den Glatt-Stollen wegfallen, um 20 Prozent reduziert werden.

Diese Reduktion soll solange gelten, bis der Gemeinderat eine ordentliche Tarifrevision beschlossen hat, welche dem Wegfall der Kosten für den Glatt-Stollen Rechnung trägt.

Im Beschluss Nr. 4373 des Gemeinderats vom 24. Oktober 2001 ist festgehalten worden, dass die Einzelinitiative formell zulässig ist, dem fakultativen Referendum unterliegt und das Quorum von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderates für eine materielle Prüfung gemäss Art. 109 Abs. 4 GeschO GR nicht erreicht wurde. Aufgrund der vorgenannten Bestimmung wird der Stadtrat eingeladen, dem Gemeinderat innert vier Wochen eine kurze materielle Stellungnahme zu unterbreiten. Diese lautet wie folgt:

Die Tarife in der Verordnung über die Abwassergebühr vom 31. Januar 1990 sind bereits per 1. Januar 1995 gesenkt worden, dies trotz Einführung der Mehrwertsteuer. Entgegen dem Hinweis in der Be-

gründung der Einzelinitiative erfolgte die Erhöhung der Abwassertarife zur Vorfinanzierung des Projektes «Sanierung der Abwasserhältnisse Zürich Nord (SAN)» erst per 1. Januar 1996.

Die Verfügung der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern über die Abschreibung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vom 30. Juli 1999 sieht vor, dass für Abwasseranlagen das Prinzip der Substanzerhaltung gilt. Dies wird einen massiven Anstieg der ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nach sich ziehen. Die geänderte Subventionspraxis von Bund und Kanton, die inskünftig Beiträge an Entsorgungsbetriebe auslaufen lässt, hat zur Folge, dass diese Leistungen inskünftig durch die Gebühren finanziert werden müssen. Obschon deshalb in Zukunft wohl mehr finanzielle Mittel für den Unterhalt der Abwasserentsorgungsanlagen bereitgestellt werden müssen, wird laufend geprüft, in welchem Umfang eine Senkung der Abwassergebühren vertretbar ist.

In diesem Sinne beantragte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 1463 vom 12. September 2001 dem Gemeinderat eine Senkung der Abwassertarife in nachfolgendem Ausmass:

	Bisher	Neu	D%
Schmutzwasserkomponente	Fr. 50.- je m <sup>3</sup> /h	Fr. 50.- je m <sup>3</sup> /h	0
Meteorwasserkomponente	Fr. 1.60/m <sup>2</sup>	Fr. 1.40/m <sup>2</sup> ab 1.1.2001	-12,5
Arbeitspreis	Fr. 2.25/m <sup>3</sup>	Fr. 2.05/m <sup>3</sup> ab 1.1.2002	-9,1

Unabhängig vom obigen Antrag werden in Zukunft weitere Gebührenreduktionen ernsthaft in Betracht gezogen und wenn immer möglich zum Entscheid vorgelegt. Solche Schritte sind aber mit Bedacht anzugehen, denn einer Senkung sollte aufgrund des einzuhaltenden Kostendeckungsprinzips nicht schon nach kurzer Zeit eine Gebührenerhöhung folgen müssen.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Die Einzelinitiative vom 14. August 2001 von Walter Angst und Peider Filli zur Tarifiereduktion durch Änderung der städtischen Verordnung über die Abwassergebühr wird abgelehnt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Josef Estermann**

der Stadtschreiber

**Martin Brunner**